STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	**BA 08/03**	**Sitzungsdatum:**	**06.10.2008**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:50 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Teilnehmer	Herkunft	Funktion	Bemerkung
Herr Früchtenicht, Klaus	SPD	Ausschussvorsitzender	
Herr König, Rolf	SPD	Ausschussmitglied (bgl.)	
Herr Nellissen, Gerd	B90/GRÜNE	Ausschussmitglied	
Herr Quast, Andreas	CDU	Ausschussmitglied	
Herr Rahn, Helmut	B90/GRÜNE	Ausschussmitglied	als Vertreter von Frau Clauß
Herr Reetz, Joachim	CDU	Ausschussmitglied	als Vertreter für Herrn Hatje
Herr Stümer, Henry	CDU	Ausschussmitglied (bgl.)	
Herr Thormählen, Peter	FDP	Ausschussmitglied	
Herr Unger, Stefan	SPD	Ausschussmitglied	
Herr Krügel, Roland		Bürgermeister	
Herr Lutz, Rainer	Verwaltung	Amtsleiter	
Herr Oppermann, Claudius	Verwaltung	Verwaltungsmitarbeiter	
Frau Haase, Steffi	Verwaltung	Protokollführerin	
Herr Lichte, Horst	SPD	Gast	
Frau Schloß, Gicela	B90/GRÜNE	Gast	
Herr Schopnie, Heinrich			Seniorenbeirat

Es fehlen entschuldigt:

Herr Hatje, Arnold	CDU	Ausschussvorsitzender	entschuldigt
Frau Clauß, Christiane	B90/GRÜNE	Ausschussmitglied	entschuldigt

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	**VO/08/502**
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

5	Landesentwicklungsplan (LEP) 2009 - Stellungnahme zum Entwurf -	**VO/08/498**
6	30. F-Planänderung "Tornesch-Ost" - Aufstellungsbeschluss -	**VO/08/496**
7	31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" - Aufstellungsbeschluss -	**VO/08/497**

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende Herr Früchtenicht eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest sowie die form- und fristgerechte Einladung.

Auf Wunsch von Herrn Reetz wird die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.06.2008 zu TOP 3 „Bericht der Verwaltung“, Thema Heimstättenstraße um den folgenden Satz ergänzt: „Nachdem der Bau- und Planungsausschuss die Qualität des Ausbaues bemängelte, stellte Herr Borchert klar, dass die Optik des Ausbaues juristisch nicht relevant ist, da sie auch nicht Gegenstand der Ausschreibung ist.“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Meinrath fragt an, ob es zum TOP 7 „31. F-Planänderung „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ eine Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde geben kann. Herr Früchtenicht verneint dies und verweist auf die derzeitige Möglichkeit, Fragen zu stellen. Herr Meinrath möchte wissen, ob es eine Bewohnerbefragung zum Sportplatzbedarf gegeben hat und ob eine Bedarfsanalyse erarbeitet wurde. Herr Krügel betont, dass es einen ständigen Kontakt zu den beiden großen Sportvereinen TUS Esingen und FCU Tornesch gibt und darauf die Bedarfszahlen beruhen. Herr Rahn fordert, dass diese Zahlen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Herr Nellissen führt aus, dass dies Frau Vennemann im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen wiederholt gefordert hat. Herr Krügel betont, dass es dafür einen politischen Beschluss geben muss. Außerdem stellen Herr Krügel und Herr Reetz fest, dass es bereits einen Beschluss zur Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße vom 25.02.2008 (Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen) gibt.

Herr Möller bemängelt, dass die Sportplätze nicht für die Einwohner, sondern für die Vereine gebaut werden. Außerdem möchte er wissen, welche Infrastruktur, z. B. Fahrradwege, geplant ist. Herr Krügel führt aus, dass die Erschließung über den Großen Moorweg (K 22) bzw. den Lindenweg erfolgen soll. Er stellt zu einem späteren Zeitpunkt einen durchgängigen Fahrradweg bzw. eine Ampel in Aussicht.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Beratungsverlauf:

Herr Lutz erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht der Verwaltung für die Zuhörer/innen. Es werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Fragen zum Bericht gestellt.

TOP 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

Herr Stümer fordert die unverzügliche Beschilderung des Fuß- bzw. Fahrradweges in der Heimstättenstraße. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stümer fragt nach, ob die Stadt zwischenzeitlich, wie in der Sitzung am 03.03.2008 beschlossen, ein Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessgerät beschafft hat. Herr Lutz teilt mit, dass kein Gerät gekauft wurde. Herr Rahn fordert, dass die Verwaltung den Ausschussmitgliedern mitteilt, wenn sie einen Beschluss nicht umsetzen kann oder will. Herr Krügel sagt eine Überprüfung zu.

Herr Früchtenicht möchte wissen, ob die Randstreifen in der Denkmalstraße noch in diesem Jahr ausgebessert werden. Herr Lutz bejaht dies.

Herr Früchtenicht erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit der Beschwerde von Herrn Bernhard. (siehe letzte Sitzung am 03.09.2008) Herr Krügel teilt mit, dass er die Beschwerde an die zuständige Grundstücksverwaltung zur Abstellung der Probleme weitergeleitet hat.

TOP 5 Landesentwicklungsplan (LEP) 2009 - Stellungnahme zum Entwurf -

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Tornesch beschließt zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2009 die folgende Stellungnahme:

Zu 2. Rechtliche Grundlagen

Um das Risiko eines planerischen Stillstandes in Schleswig-Holstein zu mindern, sollte zeitgleich zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Klarheit geschaffen werden, wie die künftigen Planungsräume geschnitten sein werden und wer als Träger der Regionalplanung agieren wird. Der Entwurf des LEP muss daher in Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Landesplanungsgesetz und dem neuen Landesentwicklungsgrundsätzegesetz beraten werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die beiden Gesetze und der LEP aufeinander abgestimmt sind und auch möglichst zeitgleich in Kraft treten können.

Zu 5.3 Abs. 2 Ordnungsräume

Im letzten Satz sollte vor dem Wort Flächenverbrauch das Wort „minimalen“ eingesetzt werden.

Zu 5.6 Landesentwicklungsachsen

Die A 20, die sich derzeit noch in der Planungs- und Bauphase befindet, wird eine maßgebliche Verbindung zwischen den Bremischen Häfen, dem zukünftigen Tiefwasserhafen JadeWeserPort, der Metropolregion Hamburg und den Wachstumsräumen im Ostseeraum bilden. Um diese Verbindung zu stärken und um die Nachteile einer - derzeit noch fehlenden - leistungsfähigen Ost-West Achse in Schleswig-Holstein auszugleichen, muss die A 20 als Landesentwicklungsachse ausgewiesen werden.

Zu 6.4.1 Abs. 1 Siedlungsachsen

Aufgrund der Tatsache, dass selbst die vorbereitende Bauleitplanung der Kommunen (Flächennutzungspläne) nicht den Anspruch einer gebietsscharfen Darstellung verfolgen, kann für die übergeordnete Regionalplanung erst recht keine Gebietsschärfe eingefordert werden. Der Begriff „gebietsscharf“ ist daher zu streichen.

Zu 7.4.1 Straßenverkehr

Mit dem LEP wird derzeit das Planungswerk fortgeschrieben, das für die Bereiche Wohnungsbau und Entwicklung von Gewerbe und Einzelhandel den Ordnungsrahmen bis zum Jahr 2025 festlegt. Mit neuen Entwicklungen in diesen Bereichen ist zwangsläufig auch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden. Bau und Ausbau der Straßen mit den höchsten Aufnahmekapazitäten, Autobahnen und Bundesstraßen, ist wiederum Aufgabe des Bundes. Grundlage hierfür bildet der Bundesverkehrswegeplan 2003, der eine Gültigkeit bis 2015 besitzt und dessen Vorhaben auch im LEP nachrichtlich dargestellt sind. In beiden Planwerken ist ein beidseitiger dreispuriger Ausbau der BAB 23 im Bereich des Kreises Pinneberg derzeit nicht berücksichtigt, obwohl aktuelle Verkehrszählungen jedoch erhebliche Verkehrsbelastungen auf allen Autobahnen um Hamburg belegen. So wird für die A 23 eine durchschnittliche werktägliche Verkehrsmenge in Höhe von 82.300 Fahrzeugen festgestellt, eine höhere Belastung als für die A 7 für die ein entsprechender Ausbau vorgesehen ist.
Vor dem Hintergrund, dass der Bundesverkehrswegeplan alle fünf Jahre der aktuellen Verkehrsentwicklung anzupassen ist, muss der Ausbau der BAB 23 in den LEP aufgenommen werden um eine formelle Planungslücke gar nicht erst entstehen zu lassen.
Daneben sollte als weitere Maßnahme der Ausbau der Autobahnanschlussstelle Tornesch / Uetersen als „Kleeblatt“ aufgenommen werden.
Durch massiven Ausbau des Schienennahverkehrs auf der Strecke Itzehoe – Hamburg zu attraktiven und preisgünstigen Konditionen für den Kunden soll die weitere Zunahme des Straßenverkehrs verhindert werden.

Zu 7.4.2 Abs. 3 Schienenverkehr

Der Abs. 3 sollte um das Ziel des Halts am Bahnhof Tornesch für den Regionalexpress nach Hamburg Hauptbahnhof ergänzt werden. Der Bahnhof Tornesch mit seinem Einzugsbereich von etwa 35.000 Menschen wird seit Jahren um P+R-Plätze gestärkt, so dass mit solcher schnelleren Verbindung der Anreiz zum Umsteigen auf die Bahn wesentlich erhöht würde.
Die evtl. S-Bahnverlängerung von Pinneberg nach Elmshorn kann für den Bahnhof Tornesch nur als zusätzliches Angebot verstanden werden und darf die RB- und RE-Halte nicht ersetzen.

Zu 7.8 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

In Kapitel 7.8 werden die Belange der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft als auch der Fischerei behandelt. Hier sollte außerdem auf die Baumschulwirtschaft, auch aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung und der ökonomischen Gewichtung für den Kreis Pinneberg, hingewiesen werden.
Die Heraushebung der „Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln“ innerhalb der Grundsätze der Raumordnung im LEP wird begrüßt.

Die dargestellte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist im LEP sowie im dazugehörigen Umweltbericht durchweg, besonders im Hinblick auf den Umweltschutz, positiv dargestellt. Diese Darstellung ist inzwischen durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen widerlegt, da besonders im Bereich des monokulturellen Anbaus von Biomasse die Biodiversität in diesen Gebieten gefährdet wird. Es müssten Anbaustandards zur Vermeidung dieser Entwicklung eingeführt werden, um die Chancen, die der Biomasseanbau für den Natur- und Klimaschutz bietet, uneingeschränkt nutzen zu können. Beim Ausbau dieser Märkte ist darauf zu achten, dass eine insgesamt positive Umweltbilanz erzielt wird.

Zu 10. Instrumente zur regionalen und interkommunalen Kooperation sowie zur städtischen Entwicklung

Es muss aber auch zukünftig gewährleistet werden, dass die Mitwirkung an kooperativen Prozessen auf einer freiwilligen Basis stattfindet. Durch eine Verstärkung der positiven Anreize (Förderprogramme, etc.), würde sich die Bereitschaft zur Teilnahme deutlich erhöhen.

LEP Seite 29: Uetersen - Tornesch

Die Stadt Tornesch als Unterzentrum und die Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung

„Gemeinde Tornesch“ durch „Stadt Tornesch“ ersetzen

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Der Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Tornesch soll zu einem bedarfsgerechten ...

„S-Bahn-Haltepunktes“ durch „RB-Haltepunktes“ ersetzen

Zwei Hinweise zum obigen Punkt und zum letzten Punkt auf Seite 2

LEP Seite 27: Elmshorn

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn sind die Anpassung des Bahnhofes in Elmshorn sowie der Bau eines Haltepunkte in Elmshorn - Süd dringlich.

LEP Seite 28: Pinneberg

Darüber hinaus ist im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn die Einrichtung eines Haltepunktes Pinneberg - Nord vorgesehen.

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Die angestrebte gemeinsame Entwicklung von Uetersen, Tornesch und den Nachbargemeinden macht - in Ergänzung der dringend erforderlichen Umgehung von Uetersen im Zuge der B 431 - eine Verbesserung der zwischenörtlichen Ost - West - Straßenverbindungen notwendig (K 22).

Frage: Ist die westliche Umfahrung von Uetersen gemeint (wie im Landesverkehrsplan) oder die Verschwenkung der B 431 auf die K 22 ?

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Stümer und Herr Früchtenicht erinnern an die Anregung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.03.2008, dass als weitere Maßnahme der Ausbau der Autobahnanschlussstelle Tornesch / Uetersen als „Kleeblatt“ aufgenommen werden soll.

Herr Rahn verliest die Stellungnahme zum LEP 2009 der Grünen - Fraktion.

Punkt 1

LEP Seite 29: Uetersen - Tornesch

Die Stadt Tornesch als Unterzentrum und die Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung

„Gemeinde Tornesch“ durch „Stadt Tornesch“ ersetzen

Punkt 2

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Der Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Tornesch soll zu einem bedarfsgerechten ...

„S-Bahn-Haltepunktes“ durch „RB-Haltepunktes“ ersetzen

Punkt 3

Zwei Hinweise zum obigen Punkt und zum letzten Punkt auf Seite 2

LEP Seite 27: Elmshorn

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn sind die Anpassung des Bahnhofes in Elmshorn sowie der Bau eines Haltepunkte in Elmshorn - Süd dringlich.

LEP Seite 28: Pinneberg

Darüber hinaus ist im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn die Einrichtung eines Haltepunktes Pinneberg - Nord vorgesehen.

Punkt 4

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Die angestrebte gemeinsame Entwicklung von Uetersen, Tornesch und den Nachbargemeinden macht - in Ergänzung der dringend erforderlichen Umgehung von Uetersen im Zuge der B 431 - eine Verbesserung der zwischenörtlichen Ost - West - Straßenverbindungen notwendig (K 22).

Frage: Ist die westliche Umfahrung von Uetersen gemeint (wie im Landesverkehrsplan) oder die Verschwenkung der B 431 auf die K 22 ?

Punkt 5

Zu 5.3 Abs. 2 Ordnungsräume

Im letzten Satz sollte vor dem Wort Flächenverbrauch das Wort „minimalen“ eingesetzt werden.

Punkt 6

Zu 7.4.1 Straßenverkehr

Erweiterung der Stellungnahme:

Durch massiven Ausbau des Schienennahverkehrs auf der Strecke Itzehoe – Hamburg zu attraktiven und preisgünstigen Konditionen für den Kunden soll die weitere Zunahme des Straßenverkehrs verhindert werden.

Punkt 7

Zu 7.4.2 Abs. 3 Schienenverkehr

Erweiterung der Stellungnahme:

Die evtl. S-Bahnverlängerung von Pinneberg nach Elmshorn kann für den Bahnhof Tornesch nur als zusätzliches Angebot verstanden werden und darf die RB- und RE-Halte nicht ersetzen.

Herr Früchtenicht formuliert den Antrag der SPD - Fraktion zu 7.4.1 Straßenverkehr:
„Daneben sollte als weitere Maßnahme der Ausbau der Autobahnanschlussstelle Tornesch / Uetersen als „Kleeblatt“ aufgenommen werden.“

Herr Früchtenicht lässt die Ausschussmitglieder über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Stimmen 2 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten lässt Herr Früchtenicht über die einzelnen Punkte der Stellungnahme der Grünen - Fraktion abstimmen.

Herr Lutz regt zum Punkt 7.4.1. Straßenverkehr an, dass es sich nicht um eine Alternative der Stellungnahme sondern um eine Erweiterung der Stellungnahme handeln sollte. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Punkt 1

LEP Seite 29: Uetersen - Tornesch

Die Stadt Tornesch als Unterzentrum und die Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung

„Gemeinde Tornesch“ durch „Stadt Tornesch“ ersetzen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 2

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Der Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Tornesch soll zu einem bedarfsgerechten ...

„S-Bahn-Haltepunktes“ durch „RB-Haltepunktes“ ersetzen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 3

Zwei Hinweise zum obigen Punkt und zum letzten Punkt auf Seite 2

LEP Seite 27: Elmshorn

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn sind die Anpassung des Bahnhofes in Elmshorn sowie der Bau eines Haltepunkte in Elmshorn - Süd dringlich.

LEP Seite 28: Pinneberg

Darüber hinaus ist im Zuge der Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg - Elmshorn die Einrichtung eines Haltepunktes Pinneberg - Nord vorgesehen.

- Hierbei handelt es sich um Hinweise -

Punkt 4

LEP Seite 30: Uetersen - Tornesch

Die angestrebte gemeinsame Entwicklung von Uetersen, Tornesch und den Nachbargemeinden macht - in Ergänzung der dringend erforderlichen Umgehung von Uetersen im Zuge der B 431 - eine Verbesserung der zwischenörtlichen Ost - West - Straßenverbindungen notwendig (K 22).

Frage: Ist die westliche Umfahrung von Uetersen gemeint (wie im Landesverkehrsplan) oder die Verschwenkung der B 431 auf die K 22 ?

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 5

Zu 5.3 Abs. 2 Ordnungsräume

Im letzten Satz sollte vor dem Wort Flächenverbrauch das Wort „minimalen“ eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 6

Zu 7.4.1 Straßenverkehr

Erweiterung der Stellungnahme:

Durch massiven Ausbau des Schienennahverkehrs auf der Strecke Itzehoe – Hamburg zu attraktiven und preisgünstigen Konditionen für den Kunden soll die weitere Zunahme des Straßenverkehrs verhindert werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 7

Zu 7.4.2 Abs. 3 Schienenverkehr

Erweiterung der Stellungnahme:

Die evtl. S-Bahnverlängerung von Pinneberg nach Elmshorn kann für den Bahnhof Tornesch nur als zusätzliches Angebot verstanden werden und darf die RB- und RE-Halte nicht ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung

Der Beschluss wurde im Hauptausschuss am 13.10.2008 wie folgt korrigiert:

Beschluss:
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Tornesch beschließt zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2009 die folgende Stellungnahme:

Zu 2. Rechtliche Grundlagen

Um das Risiko eines planerischen Stillstandes in Schleswig-Holstein zu mindern, sollte zeitgleich zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Klarheit geschaffen werden, wie die künftigen Planungsräume geschnitten sein werden und wer als Träger der Regionalplanung agieren wird. Der Entwurf des LEP muss daher in Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Landesplanungsgesetz und dem neuen Landesentwicklungsgrundsätzegesetz beraten werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die beiden Gesetze und der LEP aufeinander abgestimmt sind und auch möglichst zeitgleich in Kraft treten können.

Zu 5.3 Abs. 2 Ordnungsräume

Im letzten Satz sollte vor dem Wort Flächenverbrauch das Wort „minimalen“ eingesetzt werden.

Zu 5.6 Landesentwicklungsachsen

Die A 20, die sich derzeit noch in der Planungs- und Bauphase befindet, wird eine maßgebliche Verbindung zwischen den Bremischen Häfen, dem zukünftigen Tiefwasserhafen

JadeWeserPort, der Metropolregion Hamburg und den Wachstumsräumen im Ostseeraum bilden. Um diese Verbindung zu stärken und um die Nachteile einer - derzeit noch fehlenden - leistungsfähigen Ost-West Achse in Schleswig-Holstein auszugleichen, muss die A 20 als Landesentwicklungsachse ausgewiesen werden.

Zu 6.4.1 Abs. 1 Siedlungsachsen

Aufgrund der Tatsache, dass selbst die vorbereitende Bauleitplanung der Kommunen (Flächennutzungspläne) nicht den Anspruch einer gebietsscharfen Darstellung verfolgen, kann für die übergeordnete Regionalplanung erst recht keine Gebietsschärfe eingefordert werden. Der Begriff „gebietsscharf“ ist daher zu streichen.

Zu 7.4.1 Straßenverkehr

Mit dem LEP wird derzeit das Planungswerk fortgeschrieben, das für die Bereiche Wohnungsbau und Entwicklung von Gewerbe und Einzelhandel den Ordnungsrahmen bis zum Jahr 2025 festlegt. Mit neuen Entwicklungen in diesen Bereichen ist zwangsläufig auch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden. Bau und Ausbau der Straßen mit den höchsten Aufnahmekapazitäten, Autobahnen und Bundesstraßen, ist wiederum Aufgabe des Bundes. Grundlage hierfür bildet der Bundesverkehrswegeplan 2003, der eine Gültigkeit bis 2015 besitzt und dessen Vorhaben auch im LEP nachrichtlich dargestellt sind. In beiden Planwerken ist ein beidseitiger dreispuriger Ausbau der BAB 23 im Bereich des Kreises Pinneberg derzeit nicht berücksichtigt, obwohl aktuelle Verkehrszählungen jedoch erhebliche Verkehrsbelastungen auf allen Autobahnen um Hamburg belegen. So wird für die A 23 eine durchschnittliche werktägliche Verkehrsmenge in Höhe von 82.300 Fahrzeugen festgestellt, eine höhere Belastung als für die A 7 für die ein entsprechender Ausbau vorgesehen ist.
Vor dem Hintergrund, dass der Bundesverkehrswegeplan alle fünf Jahre der aktuellen Verkehrsentwicklung anzupassen ist, muss der Ausbau der BAB 23 in den LEP aufgenommen werden um eine formelle Planungslücke gar nicht erst entstehen zu lassen.

Daneben sollte als weitere Maßnahme der Ausbau der Autobahnanschlussstelle Tornesch / Uetersen als „Kleeblatt“ aufgenommen werden.

Durch massiven Ausbau des Schienennahverkehrs auf der Strecke Itzehoe – Hamburg zu attraktiven und preisgünstigen Konditionen für den Kunden soll die weitere Zunahme des Straßenverkehrs verhindert werden.

Zu 7.4.2 Abs. 3 Schienenverkehr

Der Abs. 3 sollte um das Ziel des Halts am Bahnhof Tornesch für den Regionalexpress nach Hamburg Hauptbahnhof ergänzt werden. Der Bahnhof Tornesch mit seinem Einzugsbereich von etwa 35.000 Menschen wird seit Jahren um P+R-Plätze gestärkt, so dass mit solcher schnelleren Verbindung der Anreiz zum Umsteigen auf die Bahn wesentlich erhöht würde.

Die evtl. S-Bahnverlängerung von Pinneberg nach Elmshorn kann für den Bahnhof Tornesch nur als zusätzliches Angebot verstanden werden und darf die RB- und RE-Halte nicht ersetzen.

Zu 7.8 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

In Kapitel 7.8 werden die Belange der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft als auch der Fischerei behandelt. Hier sollte außerdem auf die Baumschulwirtschaft, auch aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung und der ökonomischen Gewichtung für den Kreis Pinneberg, hingewiesen werden.
Die Heraushebung der „Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln“ innerhalb der Grundsätze der Raumordnung im LEP wird begrüßt.

Die dargestellte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist im LEP sowie im dazugehörigen Umweltbericht durchweg, besonders im Hinblick auf den Umweltschutz, positiv dargestellt. Diese Darstellung ist inzwischen durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen widerlegt, da besonders im Bereich des monokulturellen Anbaus von Biomasse die Biodiversität in diesen Gebieten gefährdet wird. Es müssten Anbaustandards zur Vermeidung dieser Entwicklung eingeführt werden, um die Chancen, die der Biomasseanbau für den Natur- und Klimaschutz bietet, uneingeschränkt nutzen zu können. Beim Ausbau dieser Märkte ist darauf zu achten, dass eine insgesamt positive Umweltbilanz erzielt wird.

Zu 10. Instrumente zur regionalen und interkommunalen Kooperation sowie zur städtischen Entwicklung

Es muss aber auch zukünftig gewährleistet werden, dass die Mitwirkung an kooperativen Prozessen auf einer freiwilligen Basis stattfindet. Durch eine Verstärkung der positiven Anreize (Förderprogramme, etc.), würde sich die Bereitschaft zur Teilnahme deutlich erhöhen.

TOP 6	**30. F-Planänderung "Tornesch-Ost"** **- Aufstellungsbeschluss -**

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Ahrenloher Straße, Großer Moorweg, Schäferweg, Kleiner Moorweg und Lindenweg, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird eine 30. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Ordnung der künftigen wohnbaulichen Entwicklung.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den FD Planung in Zusammenarbeit mit einem Stadtplanungsbüro bzw. einem Landschaftsarchitekturbüro.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann stellt die Sitzungsvorlage vor.

Herr Stümer regt an, dass das Planungsziel im Beschluss offen gehalten werden sollte. Herr Krügel stellt fest, dass der städtebauliche Wettbewerb die künftige wohnbauliche Entwicklung als Schwerpunkt beinhaltet. Außerdem regt Herr Stümer an, dass die ausarbeitenden Büros „Maysack-Sommerfeld-Stadtplanung“ und „Landschaftsarchitektur Zumholz“ im Beschluss gestrichen werden, da sie sich aller Voraussicht am Wettbewerb beteiligen werden. Die übrigen Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Rahn führt aus, dass seine Fraktion der 30. Änderung des Flächennutzungsplans “Tornesch - Ost“ nicht zustimmen wird. Er begründet die Ablehnung damit, dass der Bereich des Bebauungsplans 65 „Ahrenloher Straße - Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz“ im Wettbewerbsgebiet enthalten ist und die Finanzierung über Kassenkredite erfolgen soll. Außerdem hält Herr Rahn die Fläche für überdimensioniert, er kann sich nicht vorstellen, dass es in Tornesch noch so eine enorme Bevölkerungsentwicklung geben wird. Herr

Thormählen schlägt vor, dass jeweils kleine Bereiche nacheinander zur Bebauung freigegeben werden.

TOP 7	31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Großem Moorweg und den Wirtschaftswegen Brandskamp und Spritzloh, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird eine 31. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für Sportanlagen.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-, der Umweltbericht wird vom Büro Landschaftsarchitektur Zumholz erarbeitet.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:		
6 Ja-Stimmen	**3 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Thormählen führt folgendes aus: „Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschloss am 25.2.2008 den Bau neuer Sportanlagen an der K 22. Der Flächenbedarf beträgt ca. 58.000 m^2. Die bisherige ca. 34.000 m^2 große Sportanlage an der Friedlandstraße umfasst im Wesentlichen 2 Rasensportplätze, ein Vereinshaus und div. Parkplätze. Für die neue Sportanlage sind vorgesehen:

2 Kunstrasenplätze für den Fußball mit Flutlichtanlagen
1 Rasenplatz
1 Bolzplatz
2 Beach - Volleyballfelder
1 Vereinshaus mit Sanitär - und Umkleiden
Diverse Parkplätze

Der Sportausschuss entschied - ohne dazu berechtigt zu sein - schon mal die Standortfrage, genehmigte 50.000 € für die Planung und auch der Erwerb der Grundstücke wurde in Angriff genommen. Alles das gehört nicht in den Sportausschuss. Wir stellen deshalb die Wirksamkeit der Beschlüsse in Frage.

Der Bau der neuen Sportanlagen wird heute im Bauausschuss zum ersten Mal in öffentlicher Sitzung behandelt. Genau dort gehört die Diskussion hin.

Wie auch andere Bereiche unseres Lebens, so unterliegt auch das Thema Sport einem rasanten Wandel. Es stellt sich deshalb zunächst die Frage, wie denn die Sportanlage der

Zukunft überhaupt aussieht. Für die Planung neuer Sportplätze empfehlen sich die zahlreichen Studien der Sportverbände. Hier ist Folgendes zu lesen:

- Die Mitgliederzahlen der Vereine werden sinken
- Die demografische Entwicklung wird den Sport stark beeinflussen
- Moderne Sportanlagen sprechen alle Generationen an
- Die Sportplätze der Zukunft werden Multifunktionsplätze sein und zwar z.B. für Sport, Wellness, Kommunikation, Lifestyle und Gesundheit
- Trendsportarten werden kurzfristig integriert
- Das Interesse von Mädchen, Frauen und Alten wird steigen
- Auch Vereinssportplätze werden mit den Schulen eng kooperieren

Die uns vorliegende Skizze über die neuen Sportanlagen enthält keinen Hinweis darauf, dass die Zukunft berücksichtigt wurde. Deshalb möchten wir wissen:

1. Wie sieht die Bedarfsanalyse aus? Welches Konzept wird seitens der Stadt verfolgt? Mit welcher Auslastung ist zu rechnen? Wie begründet sich der Bedarf an Plätzen für die Sportanlage? Beim Bau der neuen Sportanlage geht es um ca. 5 Millionen, da möchten wir schon wissen, wofür das Geld ausgegeben wird. Fehlentscheidungen könnten die Bürger auf Jahre hinaus belasten.
2. Welche Standorte wurden untersucht und wie bewertet? Hier fehlen eine Zusammenstellung und die Einzelbewertungen für jeden einzelnen möglichen Standort. Es reicht uns nicht, wenn mal in diesem und mal jenem Ausschuss im nichtöffentlichen Teil die Standortfrage angerissen wurde. Die Öffentlichkeit und wir Politiker haben Anspruch auf Klarheit und eine überzeugende Darstellung der Argumente für die Wahl des Standortes. Sportplätze gehören zweckmäßiger Weise in die Nähe von Schulen. Wie sonst könnte man kooperieren?

3. Wer ist als Eigentümer bez. Besitzer der Sportanlagen vorgesehen? Die Stadt oder der Verein? Es wäre in jedem Falle vorteilhafter, wenn der Verein Eigentümer würde, wie allgemein üblich. Sportanlagen werden in der Regel zu etwa 20% durch die Stadt und zu 80% durch Andere finanziert. Vereine haben hinsichtlich der Finanzierung vielmehr Möglichkeiten als die Stadt. Ist das untersucht worden?

4. Sollte indes die Stadt die Absicht haben, das Gelände zu kaufen, dann möchten wir erst recht alle Modalitäten vorher kennen. Aufgrund der Aussage im Ausschuss JSSKB müssen wir befürchten, dass die Verwaltung nicht einmal davor zurückschreckt, für 5,0 Mio. € das Tornescher Tafelsilber zu verscherbeln.

5. Wäre es so undenkbar, die vorhandenen Sportanlagen an der Friedlandstraße zu modernisieren, zu sanieren und einen der Plätze als Kunstrasenplatz umzubauen? Ist das untersucht worden?

6. Wir wissen, dass Fußball eine der bevorzugten Sportarten der Deutschen ist. Nichts dagegen. Aber es wäre von uns völlig unangemessen, die Interessen eines wichtigen, aber keineswegs alleinigen Vereins über die Interessen der Allgemeinheit zu stellen.
   Wir sind für eine neue oder umgebaute Sportanlage und wären deshalb für eine großzügige, angemessene Unterstützung der FC Union, aber nur dann, wenn eigene, finanzielle Bemühungen des Vereins erkennbar sind. Niemand kann doch ernsthaft erwarten, dass wir ja sagen zum Verkauf zum Beispiel eines Grundstückes, nur um einen einzigen Verein zu unterstützen.

   Was sagen wir all jenen Anliegern einer Straße, die die Kosten für den Ausbau ihrer Straße zu 90 Prozent tragen müssen? Was müssen wir anderen Sportvereinen antworten, die ähnliche Anforderungen an die Stadt stellen dürften, wenn die FC Union so einseitig bevorzugt werden würde? Vor einer Abstimmung hätten wir gern folgende Unterlagen:

- Bedarfsanalyse
- Untersuchung der Standorte
- Klären der Eigentumsfrage
- Kostenschätzung
- Klärung der Finanzierung

Es macht für uns keinen Sinn heute über eine Änderung des F - Plans zu beraten, wenn die eben erwählten Punkte nicht zweifelsfrei im Vorfeld geklärt und beraten wurden. Wir stellen deshalb den folgenden Antrag:

Antrag

Wir beantragen über die Änderung des F-Planes heute nicht abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt nach Vorlage und Diskussion der oben erwähnten Unterlagen."

Herr Krügel betont, dass dieser Ausschuss nur für die Änderung des Flächennutzungsplans zuständig ist und die angesprochenen Fragen im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen zu diskutieren sind. Auch Herr Reetz stellt erneut fest, dass bereits im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen ein politischer Beschluss zum Thema gefasst wurde.

Herr Stümer weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel nicht aus dem Haushalt 2009, sondern aus dem Nachtragshaushalt 2008 entnommen werden. Die Verwaltung bittet den Fehler in der Vorlage zu entschuldigen.

Herr Krügel teilt auf Anfrage von Herrn Rahn, ob es eine Kinder- und Jugendbeteiligung geben wird mit, dass dies nicht vorgesehen ist.

gez. Früchtenicht	gez. Haase
Vorsitzender	Protokollführerin